

## Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der HeidelbergCement AG erklären gemäß § 161 Abs. 1 AktG, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (im Folgenden "Kodex") mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und entsprochen wird:

- Die Begrenzung des Selbstbehalts der D&O Versicherung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder liegt unterhalb des 1,5-Fachen der Jahresfestvergütung (Abweichung von Ziff. 3.8).  
Begründung:  
Der vereinbarte Selbstbehalt wurde für angemessen im Sinne der bis zum 5. August 2009 geltenden Kodexfassung erachtet. Für die Vorstandsmitglieder, deren Verträge aus der Zeit vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und der geltenden Fassung des Kodex stammen, wird eine Aufstockung des Mindestselbstbehalts nach Auslaufen der gesetzlichen Übergangsregelung für die bestehenden Verträge geprüft werden. Eine kodexkonforme Erhöhung des vereinbarten Selbstbehalts für Aufsichtsratsmitglieder steht außer Verhältnis zur derzeitigen Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit, soll jedoch nach der Änderung der der Hauptversammlung 2010 vorgeschlagenen Aufsichtsratsvergütung geprüft werden.
- Die Vorstandsverträge sehen keine Begrenzung für Abfindungszahlungen (Abfindungs-Cap) für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vor (Abweichung von Ziff. 4.2.3).  
Begründung:  
Als die Beachtung der entsprechenden Kodexempfehlung in Frage stand, existierten bereits Pläne für ein Vorstandsvergütungsgesetz. Zur Vermeidung eines mehrmaligen Strukturwechsels wurde entschieden, die bestehende Struktur ohne Abfindungs-Cap vorerst beizubehalten. Die Einführung eines Abfindungs-Cap soll im Zuge der für Herbst 2010 geplanten Überprüfung und Neustrukturierung des Vorstandsvergütungssystems geprüft werden.
- Die variable Vorstandsvergütung fußt nicht auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage (Abweichung von Ziff. 4.2.3).  
Begründung:  
Die bisherige, an mehrjährige Erfolgsziele geknüpfte variable Komponente der Vorstandsvergütung ist ausgelaufen und soll im Zuge der für Herbst 2010 geplanten Überprüfung und Neustrukturierung des Vorstandsvergütungssystems wieder eingeführt werden.
- Den Vorsitz im Personalausschuss hat nicht der Aufsichtsratsvorsitzende inne (Abweichung von Ziff. 5.2).  
Begründung:  
Der Aufsichtsrat hielt es für sachgerecht, den größten Einzelaktionär mit dem Vorsitz des Personalausschusses zu betrauen.

- Eine Regelaltersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gilt ab Inkrafttreten der entsprechenden Neuregelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 17. März 2010 an (Abweichung von Ziff. 5.1.2 und 5.4.1).  
Begründung:  
Bis zur Neuregelung in 2010 gab es nicht die vom Kodex vorgesehene Festsetzung einer Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Mit der aktuellen Entsprechenserklärung wird dem Kodex gefolgt.
- Die Aufsichtsratsvergütung enthält keine variable Komponente (Abweichung von Ziff. 5.4.6).  
Begründung:  
Angesichts der überwachenden und beratenden Funktion des Aufsichtsrats wurde bisher eine ausschließliche Festvergütung für sachgerecht erachtet. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung 2010 aber eine geänderte Vergütungsstruktur vorschlagen, die auch eine variable Komponente einschließt.
- Der Anteilsbesitz von Aufsichtsratsmitgliedern wird nicht offengelegt (Abweichung von Ziff. 6.6).  
Begründung:  
Aufsichtsratsmitglieder unterliegen den Veröffentlichungspflichten zum Anteilsbesitz nach § 21 WpHG und zu "Director's Dealings" nach § 15a WpHG. Dadurch erscheint ausreichende Transparenz hinsichtlich des Anteilsbesitzes von Aufsichtsratsmitgliedern gewährleistet.

Die vorstehende Erklärung bezieht sich für den Zeitraum vom 17. März 2009 (Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) bis zum 5. August 2009 auf die am 8. August 2008 im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachte Kodexfassung. Für den Zeitraum seit dem 6. August 2009 bezieht sie sich auf die am 5. August 2009 bekanntgemachte Kodexfassung.

Heidelberg, den 17. März 2010

HeidelbergCement AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat